



Antrag auf Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die frühe Förderung der deutschen Sprache

Fremdsprachig? Hier finden Sie Unterstützung

Wenn Sie fremdsprachig sind und Hilfe benötigen beim Ausfüllen dieses Antrags, hilft Ihnen der Ausländerdienst BL unter 061 827 99 13.

Um was geht es?

Die Gemeinde Ettingen leistet unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Beiträge an die Kinderbetreuung durch den Verein Tagesfamilien, die Kindertagesstätte oder die gemeindeeigenen Tagesstrukturen sowie bei Inanspruchnahme von Ferienbetreuungsangeboten. Finanzielle Beiträge können auch für die frühe Förderung der deutschen Sprache geltend gemacht werden.

Einreichung und Auskünfte

Das vollständig ausgefüllte Formular reichen Sie bitte der Finanzabteilung ein:

finanzen@ettingen.ch

Gemeindeverwaltung Ettingen, Finanzen, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen dieses Formulars haben, erreichen Sie die Finanzabteilung per Mail oder unter 061 726 89 68.

Personalien der Eltern resp. der erziehungsberechtigten Personen

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, die/der nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Strasse und Nummer		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes gemeinsamer Haushalt seit:
PLZ / Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefonnummer		

Personalien der Kinder

Geben Sie alle Kinder an, die im gleichen Haushalt mit Ihnen wohnen (auch volljährige)

Vorname / Name	Geburtsdatum	Wenn volljährig: In Erstausbildung? (ja/nein)	Subvention beantragt (ja/nein)	Frühe Sprachförderung beantragt? (ja/nein)	Betreuungs- institution

Keine Verwandtschaft bei Betreuung durch eine Tagesfamilie

Ich bestätige, dass bei einer Betreuung durch eine Tagesfamilie

- die Betreuungsperson der Tagesfamilie nicht in direkter oder indirekter Linie verwandt ist, mit der anspruchsberechtigten Person verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft, im Konkubinat oder im gleichen Haushalt lebt;
- die Betreuungsperson der Tagesfamilie in direkter oder indirekter Linie der Stieffamilie der anspruchsberechtigten Person angehört.

- Ja, die Betreuungsperson erfüllt die obigen Verwandtschaftsgrade **nicht**
- Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis im oben beschriebenen Sinn.

Sozialhilfe

Beziehen Sie oder jemand in Ihrem Haushalt Sozialhilfe?

Ja Wer?: Nein

Weitere Personen im Haushalt

Leben weitere Personen mit Ihnen im Haushalt?

Ja Wer und Verhältnis?: Nein

Arbeitgeber/in

Muss beim Antrag auf Gemeindebeiträge für die **frühe Sprachförderung** oder die **Ferienbetreuung** nicht ausgefüllt werden.

Hauptarbeitgeber/in

	Person 1	Person 2
Firma		
PLZ / Ort		

Zweite/r Arbeitgeber/in

	Person 1	Person 2
Firma		
PLZ / Ort		

Umfang der Beschäftigung (der Erziehungsberechtigten)

Muss beim Antrag auf Gemeindebeiträge für die **frühe Sprachförderung** oder die **Ferienbetreuung** nicht ausgefüllt werden.

Person 1	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbstständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> Aus- oder Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> IV Eingliederungsmassnahme oder Umschulung	
<input type="checkbox"/> ALV Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme	
TOTAL Pensum	

Person 2	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbstständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> Aus- oder Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> IV Eingliederungsmassnahme oder Umschulung	
<input type="checkbox"/> ALV Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahme	
TOTAL Pensum	

Empfehlung oder Verfügung einer Behörde oder Fachstelle zum Schutz und Wohl des Kindes

Ich stelle den Antrag auf Gemeindebeiträge an die Fremdbetreuung meines Kindes, weil die Fremdbetreuung von einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle (z.B. KESB oder Schulsozialarbeit) empfohlen oder verfügt wurde.

- Ja Bitte Empfehlung oder Verfügung beilegen Nein

Betreuungsbeiträge des/der Arbeitgeber*in (ohne Familien- oder Kinderzulagen)

Erhalten Sie Beiträge der Arbeitgeberin resp. des Arbeitgebers für die familienergänzende Kinderbetreuung?

- Ja Beitrag pro Monat: (Bitte Unterlagen beilegen) Nein

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?

- Ja Bitte die Quellensteuerabrechnungen der letzten 12 Monate beilegen Nein

Selbstständigerwerbende

- Ich bin selbständig erwerbend Nein

Falls ja reichen Sie bitte Unterlagen ein, woraus der für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebende Lohn, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge ersichtlich sind.

Ab wann möchten Sie Gemeindebeiträge erhalten?

- Ab sofort Schuljahr:

Bankverbindung

Anhand dieses Gesuchs legt die Finanzabteilung den Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung fest. Der Gemeindebeitrag entspricht einem prozentualen Anteil der durch die Erziehungsberechtigten zu tragenden Kosten. Den Erziehungsberechtigten wird der Gemeindebeitrag mittels einer Verfügung schriftlich mitgeteilt.

Tarifstufe		Massgebendes Einkommen				% - Anteil Gemeinde
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder	
9	bis	40'000	50'000	60'000	70'000	90
8	bis	45'000	55'000	65'000	75'000	80
7	bis	50'000	60'000	70'000	80'000	70
6	bis	55'000	65'000	75'000	85'000	60
5	bis	60'000	70'000	80'000	90'000	50
4	bis	65'000	75'000	85'000	95'000	40
3	bis	70'000	80'000	90'000	100'000	30
2	bis	80'000	90'000	100'000	110'000	20
1	bis	90'000	100'000	110'000	120'000	10
0	über	90'000	100'000	110'000	120'000	0

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Betreuungsinstitution eine Vollkostenrechnung (100%). Diese Rechnung ist durch die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.

Die Erziehungsberechtigten reichen die Vollkostenrechnung der Betreuungsinstitution gleich nach Erhalt der Finanzabteilung (finanzen@ettingen.ch) ein (Scan als Mail oder Hardcopy als Postsendung).

Die Finanzabteilung vergütet den Erziehungsberechtigten den Gemeindebeitrag innerhalb von sieben Arbeitstagen nach Eingang der Vollkostenrechnung mittels Bank- oder Postüberweisung. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

IBAN

Name der Bank / Post

Kontoinhaber/in

Beilagen

Bitte reichen Sie zusammen mit dem ausgefüllten Formular folgende Beilagen in Kopie ein:

- Aktuellste definitive Steuerveranlagung
- Vertrag mit der Betreuungsinstitution
- Aktueller Arbeitsvertrag
- Bestätigung des Arbeitgebers resp. der Arbeitgeberin über das Bestehen oder Nichtbestehen von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bitte reichen Sie weitere Dokumente ein, wenn die Situation auf Sie zutrifft:

- Unterlagen zu aktuellen Aus- oder Weiterbildungen
- Unterlagen zu Eingliederungsmassnahmen oder Umschulungen der IV
- Unterlagen zu Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahmen der ALV
- Unterlagen aus denen das massgebende Einkommen bei Selbstständigerwerbenden hervorgeht
- Quellensteuerauszüge
- Empfehlung oder Verfügung einer Behörde oder Fachstelle zum Schutz und Wohl des Kindes

Einverständniserklärung und Meldepflicht

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs auf Subjektfinanzierung zur Folge haben könnten, sind innert 30 Tagen seit Eintreten der Veränderung der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Dies umfasst insbesondere folgende Änderungen:

- a) **Betreuungsumfang;**
- b) **Anzahl Kinder im Haushalt;**
- c) **Zivilstandsänderung, bzw. im Bereich der gefestigten oder nicht gefestigten Lebensgemeinschaft;**
- d) **zeitliche Beanspruchung durch eine Tätigkeit gemäss § 8 Absatz 3;**
- e) **massgebendes Einkommen oder Vermögen.**

Zu Unrecht erhaltene Beiträge sind zurückzuerstatten oder werden mit fortbestehenden Ansprüchen verrechnet.

Sie stimmen zu, dass die Finanzabteilung alle notwendigen Auskünfte sowie Unterlagen zur Berechnung des Gemeindebeitrags an die familienergänzende Kinderbetreuung resp. die frühe Förderung der deutschen Sprache bei den entsprechenden Stellen einholen darf und die Steuerangaben direkt im Steuersystem abgerufen werden dürfen.

Ort

Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2